

Regeln zur wörtlichen Rede

Wenn man in einem Brief, einer Erzählung oder in einer Geschichte wiedergeben möchte, was jemand gesagt hat, dann kennzeichnen wir das Gesagte, die wörtliche Rede mit „**Anführungsstrichen**“. Der Zusammenhang, *wer* etwas gesagt, gerufen oder geantwortet hat, steht entweder vor oder nach der wörtlichen Rede, er kann aber auch in diesen eingeschoben sein.

Beispiel:

Katja fragt Lisa: „Kommst du mit ins Kino?“ „Nein, heute muss ich zur Musikschule“, antwortet Lisa. „Aber morgen“, fügt sie hinzu, „würde ich gern mitkommen.“

Drei Varianten sind möglich:

Zusammenhang: „Wörtliche Rede.“

„Wörtliche Rede (! , ?)“, Zusammenhang.

„Wörtliche Rede“, Zusammenhang, „wörtliche Rede.“